

Pressemitteilung 2019

TAN-Eingabe wird zur Pflicht

Neue EU-Richtlinie macht Onlinebanking und -einkäufe sicherer

Biberach, 14. September 2019

In den vergangenen Wochen haben die Volksbanken und Sparkassen ihre Kunden über neue Online-Banking und Kartenbedingungen informiert. Hintergrund ist die EU Zahlungsdiensterichtlinie PSD 2, deren zweite Stufe zum 14. September 2019 umgesetzt wird. Sie führt zu Veränderungen und Verbesserungen im Zahlungsverkehr sowie im Online-Banking. Dazu ist es wichtig, dass Kunden ihre Online-Banking-Apps oder ihre Online-Banking-Software bis zu diesem Stichtag auf den neuesten Stand gebracht haben. Sofern Kunden Onlineeinkäufe per Kreditkarte zahlen, sollten sie sich für das 3-D-Secure-Verfahren registrieren.

Die Kreissparkasse Biberach, die Sparkasse Ulm, die Vereinigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken im Landkreis Biberach sowie die Volksbank Ulm-Biberach eG informieren gemeinsam, was sich für ihre Kunden ändert.

TAN-Eingabe beim Online-Banking

Künftig reichen Benutzerkennung und PIN nicht mehr aus, um Kontoinformationen abzurufen. Es ist eine sogenannte „starke Kundenauthentifizierung“ erforderlich. Diese erfolgt durch eine ergänzende TAN-Eingabe beim Log-in, die spätestens alle 90 Tage wiederholt werden muss. Für Smartphone-Nutzer eignen sich hierfür mobile TAN-Verfahren wie beispielsweise pushTAN oder VR-SecureGo.

Neue Funktion im Online-Banking

Kunden können darüber hinaus auch Leistungen von externen Zahlungsdiensteanbietern in Anspruch nehmen. Alle Banken (so auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die Sparkassen) wurden dazu verpflichtet, eine Schnittstelle für den Datenaustausch bereitzustellen. Diese Dienstleister rufen entweder Kontoinformationen ab oder lösen Zahlungen aus. Ein Kontozugriff ist allerdings nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden sowie PIN und TAN-Eingabe möglich. Über eine neue Funktion im Online-Banking können diese Zugriffe verwaltet und auch widerrufen werden.

Mobiles Bezahlen wird leichter

Hier gelten die gleichen hohen Sicherheitsstandards, die beim Bezahlen mit der girocard und Kreditkarte zum Einsatz kommen. Ergänzend werden zum Ende des Jahres biometrische Verfahren eingeführt, so dass mobiles Bezahlen per Fingerabdruck oder Gesichtserkennung möglich sein wird. Eine PIN-Eingabe am Händlerterminal ist dann nicht mehr notwendig. Es wird allerdings ein Austausch der digitalen Karten erforderlich.

Noch mehr Schutz beim Online-Shopping

Für das Bezahlen von Onlineeinkäufen mit Kreditkarte wird das Sicherheitsmerkmal 3-D Secure verpflichtend. Es schützt durch eine zusätzliche Identitätsprüfung vor einer unberechtigten Verwendung der Kreditkarte. Ohne 3-D Secure sind Kreditkartenzahlungen im Internet künftig nicht mehr möglich. Die Sparkassen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken bieten dazu Secure-ID-Apps an. Nach der erfolgreichen Registrierung können Online-Kartenzahlungen per Passwort oder Touch-ID mit Fingerabdruck bestätigt werden.

355 Wörter mit 2.818 Zeichen (incl. Leerzeichen, ohne Überschrift)

Für weitere Informationen oder Fragen:

Ursel Straub-Neumann

Pressereferentin

Kreissparkasse Biberach

Zeppelinring 27-29

88400 Biberach

Telefon 07351 570-2287

ursel.straub-neumann@ksk-bc.de